



99107033104001

Künstlersozialabgabe Anmeldung durch den Unternehmer

Heruntergeladen am 05.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/102775733/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107033104001
Leistungsbezeichnung I	Künstlersozialabgabe Anmeldung durch den Unternehmer
Leistungsbezeichnung II	Unternehmen bei der Künstlersozialkasse neu oder wieder anmelden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	KSA, publizistisch, Künstlerin, Künstlersozialabgabe, Anmelden, künstlerisch, Publizist, Künstlersozialversicherung, Honorar, Unternehmen, Abgabe, Unternehmerin, Künstler, Meldung, Publizistin, Verwerterin, zahlen, melden, Abgabepflicht, Entgelt, Verwerter, Zahlungen, KSK, Unternehmer, Künstlersozialkasse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.12.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/24.html https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/27.html
Teaser	Wenn Sie ein abgabepflichtiges Unternehmen betreiben, müssen Sie Ihr Unternehmen bei der Künstlersozialkasse anmelden.
Volltext	Mit der Künstlersozialversicherung sind selbständig künstlerisch oder publizistisch tätige Personen in den Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung einbezogen. Es gilt hier die Besonderheit, dass dieser Personenkreis nur etwa die Hälfte ihrer Beiträge selbst zahlen muss. Die andere Beitragshälfte wird durch einen
	Bundeszuschuss und eine Abgabe der Unternehmen finanziert, die künstlerische und publizistische Werke oder Leistungen von selbständigen Künstlerinnen und Künstlern oder Publizistinnen und Publizisten verwerten. Die Künstlersozialkasse prüft nach Ihrer Anmeldung, oh Sie ein abgabenflichtiges Unternehmen betreiben.
	ob Sie ein abgabepflichtiges Unternehmen betreiben und in diesem Fall auch eine Künstlersozialabgabe zahlen müssen.





Modul	Sachverhalt
	Es ist nicht relevant, in welcher Rechtsform Sie Ihr Unternehmen betreiben. Auch eine eventuell steuerrechtlich anerkannte Gemeinnützigkeit befreit Sie nicht von einer möglichen Künstlersozialabgabepflicht.
	Die Künstlersozialkasse berät Sie gerne.
Erforderliche Unterlagen	 Anmelde- und Erhebungsbogen zur Prüfung der Abgabepflicht und der Höhe der Abgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) Es sind folgende Nachweise einzureichen, sofern zutreffend und vorhanden: Auszug aus dem Handelsregister Auszug aus dem Vereinsregister Auszug aus dem Genossenschaftsregister Auszug aus dem Partnerschaftsregister Anmeldung beim Gewerberegister Gesellschaftsvertrag Sollten Sie keinen dieser Nachweise vorlegen können, erfragen Sie bitte bei der Künstlersozialkasse, welche Unterlagen Sie einreichen müssen.
Voraussetzungen	Ihr Unternehmen wurde bei der Künstlersozialkasse noch nicht angemeldet.
	oder
	Ihr Unternehmen wurde in der Vergangenheit bereits bei der Künstlersozialkasse angemeldet, jedoch wurde zum damaligen Zeitpunkt keine Abgabepflicht durch die Künstlersozialkasse festgestellt. Die

und

geändert.

• Sie betreiben ein abgabepflichtiges Unternehmen. Dazu zählen grundsätzlich:

damaligen Verhältnisse im Unternehmen haben sich

- Verlage,
- Presseagenturen und Bilderdienste





Modul

Sachverhalt

- Theater (ausgenommen Filmtheater), Orchester,
 Chöre und vergleichbare Unternehmen
- Theater-, Konzert- und Gastspieldirektionen sowie sonstige Unternehmen, deren wesentlicher Zweck darauf gerichtet ist, für die Aufführung oder Darbietung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen zu sorgen
 - Rundfunk und Fernsehen
- Hersteller von bespielten Bild- und Tonträgern (ausschließlich alleinige Vervielfältigung)
 - · Galerien und Kunsthändlerinnen und Kunsthändler
 - Unternehmen, die Werbung oder

Öffentlichkeitsarbeit für Dritte betreiben

- Museen
- Varieté- und Zirkusunternehmen
- Aus- und Fortbildungseinrichtungen für künstlerische oder publizistische Tätigkeiten

Darüber hinaus sind auch Unternehmen abgabepflichtig, die eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Es werden für die Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit des eigenen Unternehmens Personen beauftragt, die selbständig künstlerisch oder publizistisch tätig sind. Die dafür gezahlten Entgelte liegen jährlich über einer Summe von 450,00 EUR.
- Es werden selbständig künstlerisch oder publizistisch tätige Personen beauftragt, um deren Werke oder Leistungen für das eigene Unternehmen zu nutzen. Im Zusammenhang mit dieser Nutzung sollen Einnahmen erzielt werden. Die dafür gezahlten Entgelte liegen jährlich über einer Summe von 450,00 FUR.

Vom Unternehmen werden in einem Kalenderjahr mehr als 3 Veranstaltungen durchgeführt, bei denen selbständig künstlerisch oder publizistisch tätige Personen beauftragt werden. Im Zusammenhang mit der Nutzung der in Anspruch genommenen Werke oder Leistungen sollen Einnahmen erzielt werden. Die





Modul	Sachverhalt
	dafür gezahlten Entgelte liegen jährlich über einer Summe von 450,00 EUR.
Kosten	Es fallen für Sie keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können Ihre Anmeldung online oder per Post übermitteln.
	Online-Anmeldung:
	 Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal auf. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie elektronisch eintragen können. Hinweis: Für den Online-Antrag benötigen Sie ein gültiges ELSTER-Zertifikat, um sich anzumelden. Sie benötigen ungefähr 20 Minuten, um den Online-Antrag auszufüllen. Tragen Sie zunächst die Daten Ihres Unternehmens ein. Anschließend beantworten Sie Fragen zur Branche beziehungsweise Tätigkeit Ihres Unternehmens sowie zur Beauftragung von selbständig künstlerisch oder publizistisch tätigen Personen. Sofern vorhanden, laden Sie einen Nachweis über die Tätigkeiten hoch, die von Ihrem Unternehmen erbracht werden. Dabei kann es sich zum Beispiel um eine Gewerbeanmeldung, einen Handelsregisterauszug oder eine Satzung handeln.
	publizistisch tätigen Personen. • Sofern vorhanden, laden Sie einen Nachweis über die Tätigkeiten hoch, die von Ihrem Unternehmen erbracht werden. Dabei kann es sich zum Beispiel um eine Gewerbeanmeldung, einen

Anmeldung per Post:

- Auf der Internetseite der Künstlersozialkasse steht im Mediencenter für Unternehmen und Verwerter ein "Anmelde- und Erhebungsbogen zur Prüfung der Abgabepflicht und der Höhe der Künstlersozialabgabe" zur Verfügung.
- Füllen Sie das Formular bitte vollständig aus. Dazu gehören die Daten Ihres Unternehmens, Angaben zur Branche beziehungsweise Tätigkeit Ihres Unternehmens sowie Angaben zur Beauftragung von selbständig künstlerisch oder publizistisch tätigen Personen.





Modul

Sachverhalt

- Sofern vorhanden, fügen Sie dem Formular einen Nachweis über die Tätigkeiten bei, die von Ihrem Unternehmen erbracht werden. Dabei kann es sich zum Beispiel um eine Gewerbeanmeldung, einen Handelsregisterauszug oder eine Satzung handeln.
- Senden Sie das ausgefüllte Formular an die Künstlersozialkasse. Sie können sich auch formlos bei der Künstlersozialkasse anmelden.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung prüft die Künstlersozialkasse Ihre Angaben. Sollten Rückfragen bestehen oder weitere Unterlagen benötigt werden, setzt sich die Künstlersozialkasse mit Ihnen in Verbindung.

Wenn die Künstlersozialkasse die Abgabepflicht bejaht:

- Sie erhalten einen Bescheid über die Feststellung Ihrer Abgabepflicht.
- Sollten Sie bereits Entgeltmeldungen eingereicht haben, wird Ihnen auch die Höhe der zu zahlenden Künstlersozialabgabe mitgeteilt. Sie erhalten ebenfalls Informationen darüber, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Sie monatliche Vorauszahlungen für das laufende Kalenderjahr zahlen müssen.

Wenn die Künstlersozialkasse die Abgabepflicht verneint:

- Sie erhalten eine Mitteilung, dass zum Zeitpunkt der Prüfung anhand Ihrer Angaben und der vorliegenden Unterlagen keine Abgabepflicht für Ihr Unternehmen festgestellt werden kann.
- In diesem Fall sind Sie verpflichtet, sich erneut bei der Künstlersozialkasse zu melden, wenn sich die Verhältnisse in Ihrem Unternehmen ändern und eine Abgabepflicht vorliegt.

Bearbeitungsdauer

2 - 4 Monat(e)

Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Arbeitsaufkommen.





Modul	Sachverhalt
Frist	Ihre Anmeldung muss spätestens am 31.03. des Folgejahres erfolgen, wenn die Voraussetzungen der Abgabepflicht im vorangegangenen Kalenderjahr erfüllt wurden.
weiterführende Informationen	https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-un d-verwerter/kuenstlersozialabgabe.html https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-un d-verwerter/wer-ist-abgabepflichtig.html https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokum ente/Mediencenter_Unternehmer_Verwerter/Informati onsschriften/Info_01aAbgabepflichtige_Unternehme nsbranchen.pdf https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-un d-verwerter/bemessungsgrundlage.html https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokum ente/Mediencenter_Unternehmer_Verwerter/Informati onsschriften/Info_06Kuenstlerische_publizistische_T aetigkeiten_und_Abgabesaetze.pdf https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokum ente/Mediencenter_Unternehmer_Verwerter/Informati onsschriften/Info_10_Ausnahmen_zur_Bemessungsgru ndlage_Reiseund_Bewirtungskosten.pdf https://www.kuenstlersozialkasse.de/service/medience nter-unternehmen-und-verwerter.html https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-un d-verwerter/faq-unternehmen-und-verwerter.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	 Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid entnehmen.
Kurztext	 Meldeverpflichtung, wenn Voraussetzungen vorliegen Prüfung der Abgabepflicht erfolgt nach Anmeldung Anmeldung soll über ein Formular erfolgen Fragebogen ist nach Möglichkeit vollständig auszufüllen Anmeldung kann online oder formlos per Post erfolgen Registereintragung zur Unternehmensgründung ist mit einzureichen Bescheiderteilung erfolgt mit Meldeaufforderung oder Abrechnung mit Zahlungsaufforderung





Modul	Sachverhalt
	Anmeldung ist kostenlos
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Künstlersozialabgabe Anmeldung durch den Unternehmer, Künstlersozialabgabe Anmeldung durch den Unternehmer